

Alt-Rassau.

Blätter für Nassauische Geschichte und Kultur-Geschichte.

No. 2. Freibeilage zum Wiesbadener Tagblatt. 1904.

Kultur- und ortsgeschichtliche Skizzen aus dem Ländchen.
Eigener Aufsatz für „Alt-Rassau“ von Th. Schüler.

XIX.

XI. Lorschbach.

Im lieblichen Schwarz- oder Gälbenbachtale, am Eingange zur nassauischen Schweiz, liegt zwischen Hofheim und Eppstein das Dorf Lorschbach, *) welches im Jahre 995 unserer Zeitrechnung als Larezbach in einer Urkunde König Ottos III., die dem Kloster Bleidenstadt eine Güterschenkung sicherte, zum erstenmal erwähnt wird. **) Der größere Teil der Einwohner verlegte sich vor Zeiten auf die Handarbeit; besonders blühte die Eisen- und Stahlwaren-Industrie, die vier in der Nähe des Ortes gelegene Schleifmühlen bis ins 17. Jahrhundert hinein beschäftigte; aber auch Holzarbeiter und Weber fanden ihre Nahrung. Der kleinere Teil bestand aus Landwirten und Weinbauern, die den wenig ergiebigen Boden in dem gebirgigen Terrain so gut wie möglich auszunutzen suchten. Der Weinbau — besonders in den Lagen am Junkernberg, auf der Weide, im Fuchs und im Hayerweg — muß sogar ein respektabler gewesen sein, wenn die zehntberechtigten heffische Landesherrschaft im Jahre 1564 von 51 Einwohnern sechs Fuder Zehntwein erheben konnte. Der Kultur des Obstes, das im Lorschbachtale in besonderer Güte wächst, befließigte man sich vor Jahrhunderten so gut wie heute; die im Dezember 1634 und Januar 1635 von Mainz aus hier sou- ragerenden schwedischen Soldaten rechneten es zu ihrer vorzüglichsten Beute, als sie bei dem Unterschlupf Heinrich Michel etwa 40 Körbe („Manen“) Obst im Werte von 13 Gulden 10 Kreuzer, bei Hermann Bödel 50 Körbe und mehr oder weniger bei jedem Einwohner fanden. Die blütenreiche Gegend wiederum hatte eine bedeutende Bienen- zucht zur Folge, so daß jene Soldaten, auf deren räuber- isches Treiben wir weiter unten zurückkommen, dem Wendel Schneider 2, dem Lorenz Bender 6, dem Hans Ehl- halter 5, dem Johannes Schmidt 10 Bienenstöcke usw. ver- derben konnten. Ein Bienenstock hatte den Wert von zwei Gulden.

Den größten Reichtum besaß indessen die Gemeinde in ihren umfangreichen Waldungen, nachdem ihr 1484 Gott- fried von Eppstein den Sehlings- oder Selberswald und die Alieburg für 5 Gulden und 1536 das Deutschordenshaus in Sachsenhausen einen Waldanteil auf dem Neuenberg für 4 Schilling 4 Seller Jahrespacht in Erbtheil überlassen hatten.

Noch 1564 gehörte die Gemeinde in Zivilgerichtssachen zum Untergericht des Kirchspiels Eppstein, das seinen Appellhof in Frankfurt hatte, in peinlichen Angelegenheiten aber zum Landgericht Häufels, für das sie nötigenfalls das

*) Die Schönheiten des Lorschbachtals preist in Versen Karl Stetter im 14. Heft der Zeitschrift „Rassovia“ für 1903.

**) Sauer, Nass. Urkundenbuch, I. 100.

Hofgericht, den Galgen, herrichtete. 1502 war eine Ände- rung dahin eingetreten, daß die jetzt 46 Familien starke Ge- meinde ein eigenes Untergericht besaß, und von den hierzu erwählten 7 Schöffen zwei zu den Schöffengerichtssitzungen in Langenhain stellte; Appellationen gingen nunmehr an das Hofgericht oder die Kanzlei in Marburg.

So lange die Einwohner zum Kirchspiel Eppstein gehör- ten, genossen sie Dienstfreiheit, sowie Freiheit von der Ent- richtung des Besthauptes und des Zehntenpennings, nur auf der drei Morgen großen Seewiese im Lorschbacher Grund hatten sie das Heu für die Landesherrschaft zu machen. Später, seit etwa 1588, wurde diese bedingte Frei- heit nur noch den bis dahin im Orte Geborenen zugestan- den, während Neueinziehende den Einzugstaler entrichten und sich damit zu Leibeigenen verpflichten mußten; sie lieferten ihre Leibhühner und ein Dienstgeld von 8 Albus pro Mann und Pferd so gut wie die Bewohner anderer Orte.

Über die kirchlichen Verhältnisse nach der Reformation schreibt 1557 der Superintendent Peter Volk von Darmstadt, zu dessen Amtsreich auch die Pfarreien der Herrschaft Eppstein gehörten, wie hier folgt: „Zu Lorschbach und Langen- hain sein 2 pfarrkirchen gewesen, dieweil aber kein pfarre vor sich ein pfarrherr hat mögen tragen, sein diese beide pfarren zusammen gestosen, und werden von pfarrherr von Lorschbach beide versehen . . .“

Inkommen der pfarre zu Lorschbach:

6 fl. 8 alb. 2 pf. 1 hlr. an geltzinsen		
3 mlt. korn	} zum dritten jar vom zehend etlicher	} gefallen
3 mlt. habern		
5 mlt. korn von 7 1/2 morgen pfarracker		} zu
2 ohne wein von m. g. h. zehend stendig		
10 ohne wein von 2 morgen pfarrwingarten ongefertlich		} Lorschbach.
10 fl. 4 alb. von 22 ruben und 1 morgen wiesen		
8 mlt. korn von m. g. h. zehend stendig		} gefallen
9 mlt. korn	} zum dritten theil am zehend	
9 mlt. habern		
2 mlt. korn von 8 ruben oder 5 morgen pfarracker		} Langenhain.
7 huner		
1 mlt. korn zu Breckenheim.		
1 mlt. zu Oberngohbach.		

Summa: 16 fl. 12 alb. 2 pf., 1 hlr. an gelt.
29 mlt. korn, 12 mlt. habern, 2 fuder wein, 7 huner.

Innemer und pfarrherr ist Joannes Waltheri zu Lorsch- bach. *)

Nach diesem Walther finden wir 1578 Johannes Pfeil, 1592 Bernhard Gallus und im ersten Viertel des 17. Jahr- hundert's Leonhard Athleta als Pfarrer in Lorschbach.

Von dem letzteren werden uns eingehende Mitteilungen über das dortige Schulwesen gemacht. In einem in den

*) Archiv für Hess. Geschichte, Bd. XV., S. 668.

soptische und theologische Bildungsanstalt sein und Geisliche und Lehrer für ihren Beruf vorbereiten sollte, so wurden doch sehr bald noch eine juristische und medizinische Fakultät hinzugefügt, ein Pädagog mit fünf Lehrern damit in Verbindung gesetzt und die Stipendiatenanstalt gegründet. Die tüchtigsten Männer der Wissenschaft jener Zeit zierten als Lehrer die junge Anstalt. Zu ihnen zählt auch unser Alsted, dessen wir nunmehr in nachfolgenden Zeilen ausführlicher gedenken wollen.

Johann Heinrich Alsted erblickte im Jahre 1588 zu Wallersbach, unweit Herborn, das Licht der Welt. Sein Vater, Jakob Alsted, aus Westfalen gebürtig, wirkte von 1584 bis 1588 als erster Hülfsprediger in Herborn, wurde hiernach Pfarrer in Wallersbach und trat am 1. April 1599 die Pfarrstelle zu Bicken an, wo er am 7. Juni 1622 verstarb. Alsted sen. war seit 13. November 1586 mit Rebekka, einer Tochter des hessischen Pfarrers Johannes Pincier und Witwe des Pfarrers Wilh. Masen, vermählt. Aus dieser Ehe entsprossen außer unserem Alsted noch ein Sohn Jonas, welcher später als Pfarrer in Neunkirchen (Pfalz) wirkte und eine Tochter Katharine.

Johann Heinrich Alsted besuchte zuerst das Pädagogium zu Herborn, wo er den Grund zu seinem späteren so großen, fast alle Gebiete beherrschenden Wissen legte. Am 2. Oktober 1602 wurde er unter Rektor Althus in die Zahl der Studirenden der Herborner Hochschule aufgenommen. Unter den Professoren Piskator, Martinus, Zepper u. a. bildete sich der fleißige und wissbegierige Jüngling zu einem tüchtigen Philosophen und gelehrten Theologen aus. Seine vielseitigen Kenntnisse blieben auch nicht lange verborgen; denn kaum hatte er seine Studien beendet, so wurde er auch schon 1608 als Lehrer der ersten Klasse des Pädagogiums zu Herborn berufen und zum Inspektor der Stipendiaten ernannt. Nebenbei durfte er an der Hochschule Privatvorlesungen über Philosophie halten, welche sich ausnahmslos eines guten Besuches zu erfreuen hatten. Im Jahre 1610 wurde er außerordentlicher und 1615 ordentlicher Professor der Philosophie an der Hochschule zu Herborn. Ehrende Rufe als Lehrer nach Wesel und Hanau hatte er vorher abgelehnt; auch der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg bemühte sich, Alsted in seine Dienste zu ziehen, während sein Landesvater sich alle erdenkliche Mühe gab, ihn seiner „Hohen Schule Herborn“ zu erhalten. Gewiß das beste Zeugnis für Alsteds Ruf als Gelehrter, in welchem er bei seinen Zeitgenossen stand.

Als im Jahre 1618 die bekannte Synode zu Dortrecht in Holland zusammentrat, wurden zur Teilnahme an derselben die beiden Nassau-Dillenburg Theologen Alsted und Inspektor Pfarrer Johannes Bisterfeldt entsandt. Über den Gang und die Ergebnisse der Verhandlungen erstattete Alsted dem Grafen von Zeit zu Zeit Bericht. Nach seiner Rückkehr aus Holland wurde er auch zum Professor der Theologie ernannt, hielt aber nebenbei immer noch einige philosophische Vorlesungen, und als ein Jahr später Professor Piskator starb, rückte er zum ersten theologischen Lehrstuhle auf. Inzwischen war der schreckliche dreißigjährige Krieg in Deutschland ausgebrochen, und unter seinen Gefahren und Drangsalen hatte auch unsere nassauische Heimat fürchterlich zu leiden. Die Hohe Schule zu Herborn lag fast gänzlich darnieder. In dieser Not erschien Alsted der Ruf des Fürsten Gabriel von Siebenbürgen, an dessen neuerrichteter Hochschule zu Weissenburg eine Lehrerstelle anzunehmen, als eine Rettung. Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg erteilte ihm am 12. August 1629 in ehrenvollen Ausdrücken den Abschied, jedoch unter der Bedingung, daß er nach Beendigung des Krieges seine verlassene Stelle wieder annehmen wolle, sobald er zurückgerufen würde. Doch der im Jahre 1638 am 9. November eingetretene Tod entband ihn von diesem gegebenen Versprechen und ließ ihn sein geliebtes Vaterland nie wiedersehen.

Alsted war mit einer Tochter des Buchdruckers Christoph Corvin in Herborn, namens Anna Katharine, vermählt. Sie war am 24. Juli 1593 geboren und lebte nach ihres Mannes Tode bis zum Jahre 1646 in Weissenburg, lehrte aber dann nach überstandener Pestkrankheit in ihre Geburtsstadt Herborn zurück, wo sie am 30. Januar 1648 ihre irdische Laufbahn beschloß. Der Ehe waren vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, entsprossen; der älteste Sohn, Johann Heinrich, starb in zartem Alter. Die älteste Tochter,

Anna, war mit Professor Bisterfeldt in Herborn, die jüngere, Elisabeth, mit Heinrich Silder, obersten Bergwerksverwalter und Münzvoigt in Siebenbürgen, vermählt. Der jüngste Sohn, Philipp Ludwig, lehrte mit seiner Mutter nach Herborn zurück, lebte nach ihrem Tode mehrere Jahre in Blois (Frankreich), kam wieder nach Herborn und ging alsdann nach Siebenbürgen, wo er am 27. September 1654 zu Weissenburg verstarb.

Von Professor Alsteds eisernem Fleiße legen seine über hundert verfaßten Schriften Zeugnis ab; neben Professor Piskator hat er die meisten Bücher drucken lassen. Seine Encyclopädie, ein Werk, das Leibniz besonders hoch schätzte, erstreckte sich über 85 besondere Fächer menschlicher Gelehrsamkeit. Seinem Werke: „Artificio perorandi traditum a Jordano Bruno, Nolano-Italo, communicatum a J. H. Alstedius, Frankof. 1612“ erwies die päpstliche Censur die Ehre, es als erzfegeisch zu verdammen und in Rom öffentlich den Flammen zu übergeben. Die Männer der Wissenschaft aber verherrlichten unseren heimatischen Gelehrten in mehreren lateinischen Versen, in welchen sie seinen Namen Alstedius in sedulitas umwandelten.

Jose Blätter aus der Kulturgeschichte.

Von Th. Schüler.

Die Einrichtung einer Ruh zu Ufingen im Jahre 1688.

Zu den merkwürdigsten Fällen strenger Justizpflege in früheren Jahrhunderten gehört nicht sowohl die Einrichtung eines jungen Menschen wegen Sodomiterei an einer Ruh, als vielmehr die Verbrennung auch dieser letzteren zu einer Zeit, in der schon mildere Rechtsanschauungen und Strafformen vorherrschten.

Anfangs Mai 1688 wurde ein auf der Schlappmühle bei Ufingen bediensteter junger Mensch aus Grävenwiesbach bei der vorhin bezeichneten Untat ertappt und dem Amt in Ufingen zur Anzeige gebracht. Bevor jedoch der Wachtmeister mit vier Mann vom Ausschuss zu seiner Festnahme auf der Mühle eintraf, war es ihm möglich geworden, zu entkommen. Nur der Ruh hatte man sich versichern können, sie mit nach Ufingen genommen und bei einem dortigen Einwehner eingestellt.

Mehrere Tage schon hatten der Landhauptmann von Hagen, der Oberschultheiß zu Grävenwiesbach und die Kirchspielsbürgermeister mit einem starken Aufgebot von Ausschussmannschaften die Gegend nach dem Uebelthäter abgesucht, als ihn der Schlappmüller in dem trierisch-oranischen Flecken Camberg ausfindig machte und festnehmen ließ. Seine Auslieferung erfolgte an der Nidelsbacher Grenze unter den üblichen Formalitäten an den nassau-ufingischen Landhauptmann nach Erlegung der erwachsenen Gebühren und Zehrungskosten. Daß dieser nicht nur den Gerichtsknecht mit dem Schließzeug, sondern noch neun Bewaffnete zur Stelle gebracht hatte, läßt erkennen, wie scharf man das Begangene verurteilte. Der gefährlichste Raubmörder hat kaum so große Sicherheitsmaßregeln zu gewärtigen.

Die nach wenigen Tagen abgeschlossenen Untersuchungsakten wurden der Jurisprudenzfakultät in Gießen zur Begutachtung vorgelegt, die am 22. Mai deren Empfang mit dem Bemerkten bescheinigte, daß das verlangte Responsum am 26. Mai gegen Erlegung von 3 Reichsthalern abgefaßt werden könne. Leider fehlen die Akten mit diesem Rechtsgutachten, nur die Rechnungsbelege über die durch den Kriminalfall erwachsenen Kosten haben sich erhalten; jedenfalls aber spricht es der Ruh sowohl wie dem jungen Mann die Taseinsberechtigung ab, denn beide wurden von dem Blutgericht zu Ufingen am 13. Juni 1688 zum Feuerode verurteilt und sofort hingerichtet. Den Vorstich beim Blutgericht führte der Stadtschultheiß von Ufingen, den Fiskal oder Staatsanwalt vertrat der Notar Schwall von Friedberg, die Verteidigung des armen Sünder lag in den Händen des Prokurators Meß von dort. Sie geschah nur, um den gesetzlichen Vorschriften zu genügen.

Auf der Richtstätte vor dem Ort war schon Tags zuvor eine Hütte aus neun Stämmen Rastholz und einem Zunder Strohhengerichtet und ein Scheiterhaufen aus hundert Wellen Holz darum aufgeschichtet worden. Unter dem Andrang eines zahlreichen Publikums tat der Scharfrichter

Sach von Ufingen seine traurige Pflicht, und beschetnigte nachher, „für Justificier- und Hinrichtung des Sodomiten Hans Konrad P. und Verbrennung der Kuh, mit der er solche Sodomiterei getrieben“, 20 Gulden empfangen zu haben, und zwar „für die Exekution des Jungen 10 Gldn., für die der Kuh 5 Gld. und für eine Mahlzeit 5 Gld.“

Außer diesen Scharfrichtergebühren waren zu zahlen:

1. Den Beamten zu Camberg für Gebühren und Zahlungskosten	7 Gld. 15 Alb. — Pf.
2. dem Registrator des Amtmanns Schmidborn, der den Fiskal und den Defensor in Friedberg bestellte und dort beim „Schinder im alten güldenem Volk“ einkehrte	2 " 7 " 4 "
3. dem Fiskal für Aufstellung eines Urbells und Anwohnung des Blutgerichts	5 " — " — "
4. dem Verteidiger	4 " — " — "
5. der Juristenfakultät in Gießen „pro Responso in dieser peinlichen Sache“	4 " 15 " — "
6. der Kanzlei des Amtmanns für das Verhör	4 " — " — "
7. dem Stadtschultheißen und zwar 22 Alb. 4 Pf. für Hergehung des peinlichen Gerichts, 7 Alb. 4 Pf. für seine Anwesenheit bei der Exekution und 1 Gld. 15 Alb. Stadtschreibergebühr.	2 " 15 " — "
8. dem Gerichtsknecht, „der auf der Niederbacher Grenze den Gefangenen geschlossen und hier in Ufingen alle Tage ab- und angeschlossen, auch auf dem peinlichen Halsgericht aufgewartet und alles zurechtgestellt“	3 " — " — "
9. dem Wachtmeister für Zehrung in Grävenwiesbach bei dem Wirt	— " 10 " — "
10. dem Wirt Johann Lorenz Wicht zu Ufingen für vierwöchentliche Fütterung der Kuh und Zehrung „des Wachtmeisters und 4 Mann, als sie des nachts den Jungen haben suchen müssen, der 3 Mann vom Ausschuss, als sie den Jungen von Camberg gebracht, und der 4 Mann vom Ausschuss, die vor der Hinrichtung bei dem armen Sünder gewacht“	4 " 17 " — "
11. dem Joh. Pfl. Reinhard, „der die Kuh 4 Wochen lang im Stall gehabt“	3 " — " — "
12. einem Fuhrmann für das Anfahren von Holz und Stroh	1 " 10 " — "
13. dem Stadtschultheißen für ein Fuder Stroh	1 " 15 " — "
14. dem Zimmermann Kremer für Aufertigung einer Steigleiter, welche der Scharfrichter zur Ausübung seines Amts bei dem Feuerhaufen gebraucht“	— " 18 " — "
15. dem Krämer Michael Sommer für Öl und anderes auf die Wache	— " 25 " — "
16. dem Stadtschultheißen für Speisen und Getränke am Tage der Exekution	85 " 15 " — "

Im einzelnen machten die Zehrungskosten für den Fiskal und den Defensor 3 Gld. 28 Alb. aus, für das ehr-

bahre Gericht 10 Gld. 28 Alb., für den Landhauptmann und seine Offiziere 6 Gld. 24 Alb., für die Wache, die über Nacht und einen Tag bei der Hütte gewacht, 2 Gld. 8 Alb., für den Scharfrichter und seinen Knecht, die sich am Tage der Hinrichtung 2 1/2 Maß Wein à 8 Alb. holen ließen, 7 Gld. 2 Alb., und für den armen Sünder allwöchentlich 1 Gld. 5 Alb., also 4 Gld. 20 Alb.

Sämtliche Kosten des Kriminalverfahrens betragen mithin: 100 Gulden 12 Albus 7 Pfennig.

Altnassauer Allerlei.

Verstörung der Feste Dillenburg. In Heft 3 der „Veröffentlichungen des Historischen Vereins zu Dillenburg“ hat der dortige Bergschullehrer und Konservator des Wilhelmsturms in Dillenburg, Karl Dönges, „die Belagerung, Verstörung und Schleifung von Schloß und Festung Dillenburg“ behandelt. Der Verfasser bringt als Legitimation zu seiner Arbeit neben der warmen Anhänglichkeit an seinen schönen Wohnsitz den wohl-erworbenen Ruf des wohl rührigsten und kenntnisreichsten Förderers der Lokalgeschichte seines Gebietes mit, die er allein in der „Zeitung für das Dilltal“ durch nicht weniger als 114 Artikel aufzuhellen bereits erfolgreich beigetragen hat. Die erwähnte Arbeit von Dönges ist vornehmlich dadurch vortrefflich ausgezeichnet, daß der Verfasser über die Vorgänge bei der Einnahme und Einäscherung des Schloßes durch die Franzosen im Juli 1760 im weiteren Maßstabe alle erreichbaren, auch ungedruckten archivalischen Materialien zusammengebracht hat, und der eigentlichen Darstellung des Vorganges aus den Beständen des preussischen Generalstabsarchivs zu Berlin und des preussischen Staatsarchivs zu Wiesbaden, sowie des Archivs im französischen Kriegsministerium zu Paris einen Urkundenanhang beigegeben hat, der 2/3 des Heftes füllt und die wesentliche und verlässliche quellentrittische Grundlage für den Verfasser bildet. Die Belagerung des Schloßes während des siebenjährigen Krieges ist eine Episode aus dem westlichen Schauplatz gewesen, den Ferdinand von Braunschweig gegen die Franzosen zu halten hatte. Dönges schildert zunächst einen kurzen Überblick über die Geschichte des Dranterhauses bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts voraus, schildert alsdann das größere, für die Franzosen unglückliche Treffen bei Dillenburg am 7. Januar 1760, um sich alsdann der breiteren Schilderung der verhängnisvollen Belagerung im Juli 1760 zuzuwenden. Die drohende Gehorsamsverweigerung der eigenen Truppen, Munitionsmangel und das Drescheischießen der überlegenen französischen Batterien zwangen den hannoverschen Kommandanten von Düring zu einer (ehrenvollen) Kapitulation, nachdem fast das ganze Schloß von den Franzosen in Brand geschossen war. Der Verfasser fällt über den Kommandanten das harte Urteil, daß er sich in dieser unvernünftigen Verteidigung eines unhaltbaren Platzes nicht aus sachlich-militärischen Gründen, sondern infolge des unheilvollen Einflusses einer Bergdirektorstochter in dem Schloße verbissen habe, wodurch das Schloß einer nutzlosen Vernichtung anheimgefallen sei, bis 1768 die Regierung sich zur Demolierung entschloß, die alsdann von der Bevölkerung mit wichtigstem Eifer ausgeführt worden ist, um nur nicht wieder die Schrednisse einer Belagerung des Schloßes erleben zu müssen. So mancherlei aber auch Dönges für den Einfluß dieses weiblichen Elementes bei der Hartnäckigkeit der Verteidigung beibringt, so sind doch gegnerische Urteile über die Schneidigkeit des Kommandanten bekannt, die die Annahme ermöglichen, daß neben dem unlauteren Einfluß, den Dönges vor allem betont, doch auch militärischer Ehrgeiz die Triebfeder Dürings gewesen sein mag. Doch wie man auch über die schwerlich reiflos anzuhellenden psychologischen Vorgänge urteilen mag: jedenfalls darf der Verfasser für seine fleißige und sorgsame Arbeit des Dankes der Geschichtsfreunde sicher sein. Würde das Werk in den Kreisen der Dill, in deren Vergangenheit hier einer der wichtigsten und verhängnisvollsten Abschnitte behandelt ist, die verdiente weite Verbreitung finden.

Bonn. Professor Dr. G. Kühnel.